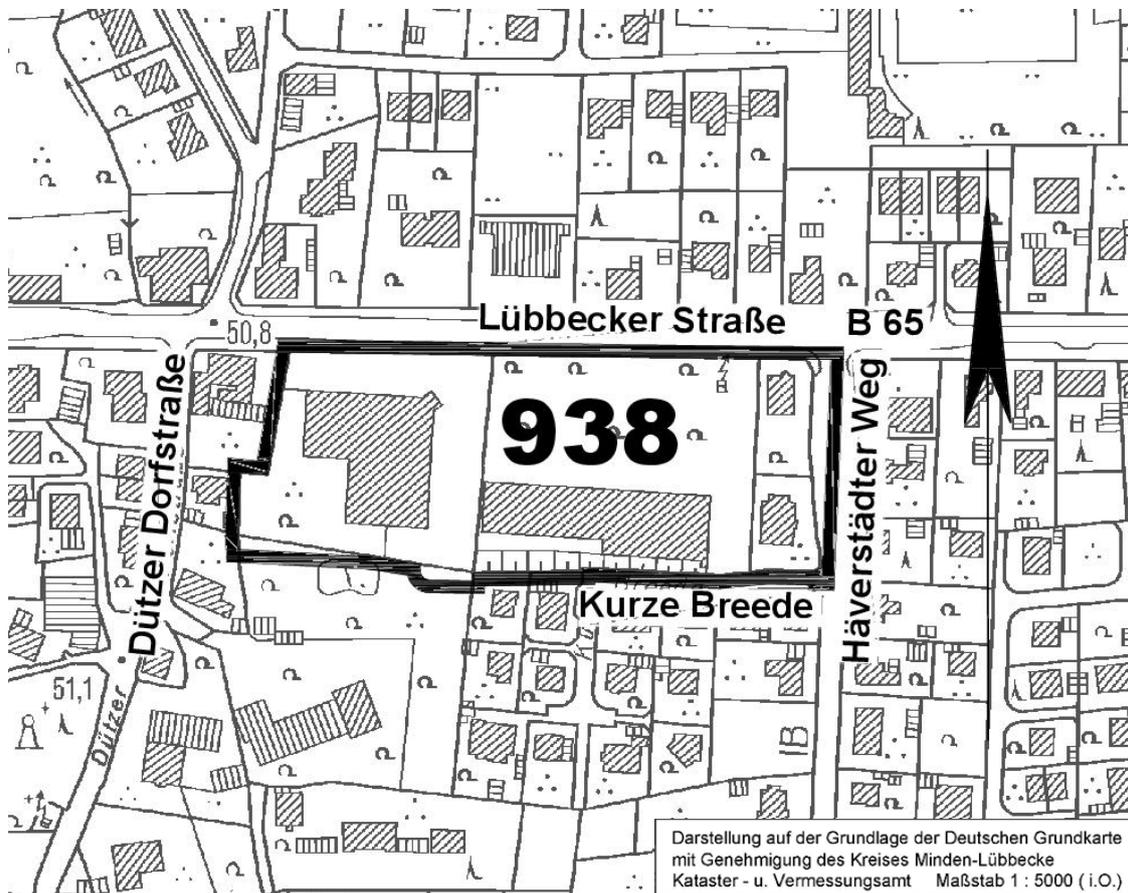


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom
15.07.2021**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 938 „Edeka - Lübbecker Straße“ im Stadtbezirk Dützen



Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 28.04.2021.

Geltungsbereich: 530, 456, 402 sowie Teile des Flurstücks 451 der Flur 3, Gemarkung Dützen außerdem das Flurstück 1377 der Flur 2, Gemarkung Dützen (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Neuaufstellung des großflächigen Lebensmittelvollsortimenters (Supermarkt) am bisherigen Standort sowie Ergänzung einer Drogerie, zur langfristigen Sicherung des Zentralen Versorgungsbereiches (ZV 7)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und dem Umweltbericht, dem Einzelhandelsverträglichkeitsgutachten sowie den umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit durch Informationen zu(r):

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie Lärmschutzmaßnahmen
- Beeinträchtigungen während der Abbruch- und Bauphase
- Achtungsabständen zu Störfallbetrieben
- Kampfmittelbelastung
- Löschwasserversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft durch Informationen zu(m):

- geschützten Arten und artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Eingriffen in Natur und Landschaft
- Vermeidungsmaßnahmen zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Konflikte
- Begrünungsmaßnahmen
- Kompensationsmaßnahmen
- Landschaftsbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen zur:

- Flächenversiegelung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Altlasten und Altlastenverdachtsfällen im Plangebiet
- Versiegelung des Bodens
- bergbaulichen Einwirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu:

- Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten
- Grundwasserständen
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch Informationen zu(r):

- klimatischen Verhältnissen
- umweltfreundlichen Energieerzeugung

Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt durch Informationen zur:

- biologischen Artenvielfalt

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmälern
- kultur- und erdgeschichtlichen Bodenfunden

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch Informationen zur:

- Größenveränderung der vorhandenen Biotoptypen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen, zum Teil in gutachterlicher Form, liegen mit öffentlich aus:

- Fachbeitrag zum Artenschutz (planungsrelevante Arten: Fledermäuse, Gartenvögel), März 2020
- Schalltechnische Untersuchung zu den Themen Gewerbe- und Straßenverkehrslärm, Dezember 2020
- Kreis Minden-Lübbecke (Bau- und Planungsamt) zu den Themen Geräuschemissionen durch Klima-/Kältegeräte, externe Kompensationsmaßnahme, Zeitraum für Abräum- und Rodungsarbeiten, besonders oder streng geschützte Arten, Fledermäuse, Gehölzschutz, Baumarten
- Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie) zu dem Thema bergbauliche Verhältnisse
- Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33 Bodenordnung/ländliche Entwicklung) zu den Themen Achtungsabstände zu Störfallbetrieben, kommunales Abwasser, Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur
- Stadt Minden (Bereich Sicherheit und Ordnung) zu dem Thema Kampfmittelbelastung
- Stadt Minden (Bereich Feuerwehr und Rettungsdienste) zu dem Thema Löschwasserversorgung
- Städtische Betriebe Minden zu dem Thema Niederschlagsbeseitigung

Auslegungsfrist: 26.07.2021 bis einschl. 06.09.2021 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

Ort: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

Für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger*innen wegen der Corona-Pandemie um vorherige telefonische **Terminvereinbarung (Tel. 0571-89761)**.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.minden.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Rottmann, Bereich 5.2, Tel. 0571-89761, E-Mail: m.rottmann@minden.de

Minden, den 07.07.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung Peter Kienzle, Erster Beigeordneter